EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

**Antrag** auf Leistungen in Anerkennung des Unrechts das Betroffenen sexualisierter Gewalt in Körperschaften und Einrichtungen der Landeskirche und in Mitgliedseinrichtungen ihres Diakonischen Werks zugefügt wurde

Az: 42/7-4

# Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Um einschätzen zu können, ob die Voraussetzungen für den Erhalt von Leistungen bei Ihnen gegeben sind, sind wir auf Ihre Angaben angewiesen. Es kann belastend für Sie sein, diese Angaben zu machen. Aber Ihre Schilderungen ermöglichen es den Kommissionsmitgliedern das Geschehene nachzuvollziehen, um über Ihren Antrag zu entscheiden zu können. Wir bitten Sie deshalb, die nachstehenden Fragen, soweit es Ihnen möglich ist, zu beantworten. Bitte sorgen Sie für sich, wenn Sie sich entscheiden, den Antrag auszufüllen. Sie haben die Möglichkeit, für das Ausfüllen des Antrags auf die Unterstützung der Fachkräfte einer Beratungsstelle zurückzugreifen. Wenn Sie es wünschen, ist Ihnen die Geschäftsstelle der Anerkennungskommission (siehe unten rechts) ebenfalls gerne beim Ausfüllen dieses Antrags behilflich.

Sofern Sie Unterlagen haben, in denen Sie die Taten bereits beschrieben haben, (z.B. vor Gericht oder bei einem Gutachter) können Sie sich in Ihrem Antrag auch auf diese Unterlagen beziehen, wenn Sie uns diese zuschicken, um so die Belastung durch eine erneute Schilderung zu vermindern.

Sollte der Vordruck für Ihre Angaben nicht ausreichen, können Sie gerne Zusatzblätter. Wir bitten Sie, diese zu nummerieren.

Teilweise haben wir bei der Formulierung der Fragen auf die knappe Sprache aus dem juristischen Bereich zurückgegriffen (Tat, Täter/Täterin, Tatort, Tatzeit, Tathergang usw.).

# Angaben zur Person

Bitte fügen Sie dem Antrag die Kopie eines gültigen Ausweisdokuments bei. Name (ggf. Geburtsname), Vorname

Geburtsdatum

Adresse (Straße, Hausnummer) Adresse (Wohnort, Postleitzahl) Telefon

E-Mail

|  |  |
| --- | --- |
|  | Geschäftsstelle der Anerkennungskommission  persönlich-vertraulich  Katharina-von-Bora-Str. 9-13  80333 München  E-Mail: [anerkennungskommission@elkb.de](mailto:anerkennungskommission@elkb.de) Tel. 089/5595-422 |

# Angaben zur Tat/zu den Taten

* 1. **Täter / Täterin**

Bitte geben Sie den Namen des Täters/der Täterin und dessen Funktion/deren Funktion zur Tatzeit an, soweit Ihnen dies bekannt ist.

Bitte führen Sie, wenn es sich um mehrere Täter\*innen handelt und es keine gemeinschaftlichen Taten sind, auf einem Zusatzblatt die Angaben zu den Taten bitte jeweils einzeln aus.

Name (ggf. Spitzname), Vorname Funktion des Täters/der Täterin zur Tatzeit

# Tatort

Bitte benennen Sie die Institution, innerhalb derer die Tat/en sexualisierter (und/oder körperlicher) Gewalt begangen wurde/n, und beschreiben Sie ggf. den Tatort.

KirchengemeindeEinrichtung Schule

Sonstiger Tatort

Ort, ggf. Beschreibung des Tatorts

Welche Rolle, Position hatten Sie inne? (z. B. Ich war Konfirmand/in; Ferienkind, Chormitglied)

# Tatzeit

Bitte benennen Sie, soweit es Ihnen möglich ist, Datum und Uhrzeit der Tat(en). Die Angabe eines Zeitraums ist ebenfalls möglich. Bitte machen Sie deutlich, wenn es sich um wiederholte bzw. andauernde Fälle sexualisierter (und/oder körperlicher) Gewalt gehandelt hat:

Wie alt waren Sie zur Tatzeit?

# Tathergang

Bitte schildern Sie die Umstände und den Hergang der Tat(en). Bitte geben Sie Ihre Erinnerungen so genau wie möglich wieder. Sie können ein Zusatzblatt verwenden.

Folgen der Tat(en)

Ihre Angaben zu den Folgen der Tat(en) sind ebenfalls von Bedeutung. Bitte beantworten Sie daher auch die folgenden Fragen (bitte verwenden Sie gegebenenfalls ein Zusatzblatt):

Welche physischen und/oder psychischen Folgen hatte die sexualisierte (und/oder körperliche) Gewalt für Sie?

Sind diese Beeinträchtigungen heute noch gegeben?

 Nein

 Ja

Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese Beeinträchtigungen. Sie können auch Stichworte verwenden.

# Reaktionen vorgesetzter Stellen oder Dritter auf die Tat(en)

* 1. **Kenntnis vorgesetzter Stellen oder Dritter von der Tat/den Taten**

Hatten vorgesetzte Stellen oder Dritte (z.B. Kirchenvorstand, Pfarrer/Pfarrerin, Dekan/Dekanin, Regionalbischof/Regionalbischöfin, Oberkirchenrat/Oberkirchenrätin, Landeskirchenamt, Leitung der Einrichtung, Diakonisches Werk, andere Mitarbeitende) Kenntnis von der sexualisierten (und/oder körperlichen) Gewalt, die Sie als Kind oder Jugendliche/r erfahren mussten?

 nein

 Ich habe nur Andeutungen gemacht. Ich habe Vermeidung/Flucht praktiziert.  Andere Personen wussten davon aber keine Vorgesetzten

 ja, ich habe mich an jemanden konkret gewandt.

Bitte benennen Sie Namen und Funktion dieser Stellen (soweit bekannt)

# Reaktionen vorgesetzter Stellen oder Dritter auf die Tat(en)

Wie haben diese Stellen auf die Tat(en) bzw. Ihre Mitteilung reagiert?

Keine Reaktion Duldung der Tat(en)

Versetzung des Täters/der Täterin in eine Tätigkeit, in der er/sie **keinen** Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hatte

Versetzung des Täters/der Täterin in eine Tätigkeit, in der er/sie **weiterhin** Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hatte

Dienst- oder arbeitsrechtliche Sanktionen (Disziplinarverfahren, Abmahnung, Kündigung)

Strafanzeige bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft Andere Reaktion(en):

# Versuch der Vertuschung

Haben diese Stellen versucht, Druck auf Sie oder auf andere auszuüben in der Absicht, keine Anzeige oder Mitteilung an andere Personen oder Stellen zu erstatten?

Nein

Ja: Bitte beschreiben Sie, wer den Druck ausgeübt hat und wie das geschah.

# Andere Fälle sexualisierter Gewalt

Gab es Ihres Wissens in der Kirchengemeinde oder in der Einrichtung vor Ihrem Fall oder zur selben oder danach noch weitere Fälle sexualisierter (und/oder körperlicher) Gewalt?

Weiß nicht Nein

Ja, nämlich folgende (bitte in kurzen Stichworten skizzieren)

# Umgang mit anderen Fällen sexualisierter Gewalt

Was haben die vorgesetzten Stellen oder Dritte (Kirchenvorstand, Pfarrer/Pfarrerin, Dekan/Dekanin, Regionalbischof/Regionalbischöfin, Oberkirchenrat/Oberkirchenrätin, Landeskirchenamt, Leitung der Einrichtung, Diakonisches Werk) auf Grund der anderen Fälle sexualisierter (und/oder körperlicher) Gewalt unternommen, um solche Fälle zu verhindern?

Weiß nicht Nichts Folgendes:

# Bereits enthaltene oder beantragte Leistungen

1. **Leistungen insbesondere kirchlicher Stellen**

Haben Sie wegen der Folgen sexualisierter und/oder körperlicher Gewalt bei kirchlichen Stellen (z. B. Landeskirche oder Diakonisches Werk) bereits Ansprüche geltend gemacht?

Nein

Ja (Bitte benennen Sie die Stelle/Institution und geben Sie ggf. das Aktenzeichen und Höhe der Forderung an)

Hat diese oder eine andere Stelle Leistungen an Sie erbracht?

Nein

Ja (in welcher Höhe?)

# Leistungen des Täters/der Täterin

Haben Sie bereits Schadenersatz- oder Schmerzensgeldansprüche gegenüber dem Täter/der Täterin geltend gemacht?

Nein

Ja (in welcher Höhe?)

Hat der Täter/die Täterin Leistungen an Sie erbracht?

Nein

Ja (in welcher Höhe?)

# Gerichtsverfahren

War oder ist die oben beschriebene Tat/sind die oben beschriebene Taten Gegenstand eines zivil- oder strafgerichtlichen Verfahrens?

Nein

Ja (Bitte benennen Sie das Gericht, das Aktenzeichen und die Höhe der geltend gemachten Forderung. Sofern bereits eine Gerichtsentscheidung vorliegt, fügen Sie diese bitte in Kopie Ihrem Antrag bei.)

# Leistungen im Rahmen des Fonds „Heimerziehung“

Nein Ja

# Ihre Kontoverbindung

Bitte geben Sie Ihre Kontoverbindung für eine Auszahlung der Leistung an: Kontoinhaber

IBAN (Kontonummer) BIC (Bankleitzahl) Geldinstitut

# Hinweise zur Bearbeitung Ihres Antrags

1. Die Bearbeitung Ihres Antrags und eine Gewährung beantragter Leistungen erfolgen nach dem Verfahren, das in der Ordnung der Anerkennungskommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern festgelegt ist. Diese ist im Internet abrufbar unter

[https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/wp-content/uploads/2022/04/2022-04-07- Ordnung-Anerkennungskommission-ELKB-final.pdf](https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/wp-content/uploads/2022/04/2022-04-07-%20%20Ordnung-Anerkennungskommission-ELKB-final.pdf).

1. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) bei.

# Alle Leistungen sind freiwillige Leistungen, die ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht erfolgen. Für diese freiwilligen Leistungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Gewährung solcher freiwilligen Leistungen können keine neuen Rechtsansprüche hergeleitet werden.

Ort, Datum Unterschrift der/des Antragstellenden

# Einwilligung zur Datenverarbeitung

Mit meiner untenstehenden Unterschrift genehmige ich die Speicherung und Verarbeitung meiner Auskünfte gemäß den für die evangelische Kirche geltenden Datenschutzbestimmungen, sowie deren im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags notwendige Weitergabe an und Verarbeitung durch die Geschäftsstelle der Anerkennungskommission sowie der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB, deren Mitarbeitende ihrerseits der Schweigepflicht unterliegen. Meine Daten werden zur Bearbeitung dieses Antrags auf finanzielle Leistungen in Anerkennung des Leids verwendet, in diesem Zusammenhang willige ich ein, dass Recherchen bei den betroffenen Institutionen erfolgen.

Auf Anfrage der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und deren Gliedkirchen können Name, Geburtsdatum, Adresse und der ggf. geleistete Betrag sowie die betroffene Institution an die anfragende Kirche oder die EKD weitergegeben werden, um eine Mehrfachzahlung auszuschließen. Ohne diese Einwilligung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

**Hinweis zur Strafanzeige und Disziplinarverfahren**: Sollten Sie uns von einem strafrechtlich relevanten Verhalten von Mitarbeitenden unserer Kirche oder Diakonie berichten, das noch nicht zweifelsfrei verjährt ist, so wird die Tat von uns zur Anzeige gebracht. Dabei beachten wird die Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden bei sexuellem Kindesmissbrauch in Einrichtungen (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, November 2020) Wenn es zu Erkenntnissen über Dienstpflichtverletzungen im Rahmen der Bearbeitung des Antrags kommt, werden disziplinarische Ermittlungen aufgenommen, sofern die Beschuldigten noch leben. In diesem Fall werden Sie als Opferzeuge zu den Ereignissen befragt werden. Dabei wird besondere Rücksicht auf Ihre Lebens- und Leidenssituation genommen.

**Hinweis zur steuerrechtlichen Behandlung:** Bei der Anerkennungsleistung handelt es sich in steuerrechtlicher Hinsicht um eine Schenkung. Als Empfänger dieser Leistung sind Sie jedoch gemäß § 13 Abs. 1 Ziff. 19 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) von der Schenkungssteuer befreit. Die ELKB als leistende Stelle ist jedoch gemäß §§ 30 Abs. 1 und 2, 13 Abs. 1 Ziffer 19 Satz 2 und 3 ErbStG gesetzlich verpflichtet, dem örtlich für Schenkungen zuständigen Finanzamt mitzuteilen, dass Sie eine Anerkennungsleistung erhalten haben, welche Höhe diese hatte und an welcher Adresse Sie wohnen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis mit der Speicherung und Weitergabe meiner Daten wie oben näher beschrieben.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag ist zu richten an:

Geschäftsstelle der Anerkennungskommission der ELKB

- persönlich – vertraulich - Postfach 20 07 51

80007 München